

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 19.09.2019
öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4635 "Südlicher Hasenbuck"

für das Gebiet westlich der Brunecker Straße, nördlich des Rangierbahnhofs und südlich der Ingolstädter Straße sowie nördlich des Rangierbahnhofs, südlich der Brunecker Straße und westlich der Münchener Straße

Bericht zu Mobilität und Erschließung

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 4635

Verkehrsanlagenplanung Erschließung in Modul I (Lph 3 Entwurfsplanung, Stand 07/2019)

Schematische Darstellung des Radwegenetzes in Modul I und im Gesamtgebiet

Freianlagenplanung öffentliche Grünfläche in Modul I und Modul II (Lph 2 Vorplanung, Stand 05/2019)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	09.05.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	07.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Im AfV am 13.12.2018 wurde der Mobilitätsbaukasten der Stadt Nürnberg beschlossen, der bei der Entwicklung neuer Bauvorhaben angewandt werden soll. Er enthält Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den durch die neue Bebauung zu erwartenden Kfz-Verkehr zu minimieren. Auch bei der Entwicklung des Moduls I im Areal des ehemaligen Südbahnhofs wird der Mobilitätsbaukasten angewandt. Einen wesentlichen Baustein stellen Maßnahmen dar, die bereits im Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind. Kernziel ist dabei die „Stadt der kurzen Wege“ im Sinne der Leipzig-Charta.

Die aus dem Grundgedanken der „Stadt der kurzen Wege“ abzuleitenden Planungsansätze waren bereits in der Wettbewerbsphase 2015 für das Gesamtareal an der Brunecker Straße als auch in der vertiefenden Rahmenplanung bis 2018 für das Modul I westlich der Brunecker Straße die tragenden Säulen der räumlichen und funktionalen Konzeption der künftigen Quartiere. Ein verändertes Mobilitätsverhalten resultiert hierbei zunächst schlichtweg aus der Minimierung der erforderlichen Wege im täglichen Leben. Im Modul I werden alle Einrichtungen und Flächen zur Bildung und Betreuung von Kindern sowie zur Nahversorgung und -erholung in einem Bereich angeordnet, der für alle Bewohner möglichst attraktiv zu erreichen ist und zudem eine möglichst direkte bzw. kurzwegige Anbindung an den ÖPNV bietet (bestehender U-Bahnhof Hasenbuck und Haltestellen der künftigen Straßenbahnlinie 7).

Im Hinblick auf die verschiedenen Verkehrsarten wird hierbei Fußgängern und Radfahrern die höchste Priorität eingeräumt. Der ÖPNV erfährt durch die Errichtung eines neuen Zugangs zum U-Bahnhof Hasenbuck auf dessen Südseite sowie der Anordnung der Haltestellen der künftigen Straßenbahnlinie 7 entscheidende Verbesserungen, die zudem zeitlich kohärent zur Aufsiedelung des Quartiers umgesetzt und somit von Beginn an zu einem nachhaltigen Wandel des Mobilitätsverhaltens beitragen sollen. Der motorisierte Individualverkehr erfährt vor diesem Hintergrund eine veränderte Gewichtung seiner Belange.

Es ist einer der maßgebenden Grundsätze der städtebaulichen Planung, dass auch die künftigen öffentlichen Verkehrsflächen als Aufenthalts- und Begegnungsräume begriffen werden und den Bewohnern zur Verfügung stehen sollen. Zu diesem Zweck ist insbesondere der private ruhende Verkehr gemäß den Festsetzungen des BP 4635 verpflichtend und vollständig in Tiefgaragen unterzubringen. Öffentliche Besucherstellplätze werden in Bereichen mit hochfrequentierten Nutzungen konzentriert, im verbleibenden Plangebiet jedoch auf ein Mindestmaß reduziert. Die im BP 4635 als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzten Korridore werden entsprechend der o.g. Priorisierung verteilt. Alle Gehwege im Plangebiet verfügen über eine Breite von mind. 2,5 m. Die Fahrbahnen werden auf das - abhängig von ihrer Erschließungsfunktion - notwendige Mindestmaß reduziert. Details zu den Fahrbahnquerschnitten sind der Sachverhaltsdarstellung und den Anlagen zu entnehmen.

Zur Förderung eines sich wandelnden Mobilitätsverhaltens werden im Modul I eine Reihe weiterer Maßnahmen vorgesehen, die den generellen Verzicht der künftigen Bewohner auf einen eigenen Pkw fördern sollen. Für den situativen und kurzfristigen Bedarf an Pkw werden im Modul I fünf Mobilpunkte für jeweils bis zu fünf Carsharing-Fahrzeuge (u.a. Elektrofahrzeuge) eingerichtet. Darüber hinaus sollen entsprechende Beratungs- und Serviceleistungen in einem Mobilitäts- bzw. Quartiersbüro nördlich des WA 18 zur Verfügung stehen.

Zudem wurde für das Modul I bzw. die Planungen für den gesamten städtebaulichen Entwicklungsbereich ein mehrstufiges Radwegenetz entwickelt (s.a. Anlage 3, überörtliche Radwege zur Anbindung an das Stadtgebiet sowie innerquartierliche über- und untergeordnete Radwege), das einerseits einen adäquaten Anschluss des Entwicklungsbereiches an das umliegende Stadtgebiet ermöglichen soll und andererseits auch funktionale, quartiersinterne Wegebeziehungen schafft.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)